

**Beschlussvorlage Nr. 18/2022**  
**zur 5. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 09.05.2022**  
**- öffentliche Beratung -**



Einreicher:  
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister  
 Bauamt

**Betreff:**  
**Übernahme des Flurstückes 364/16 der Gemarkung Schönbrunn von der DB Netz AG**

**Sachverhalt:**

Bei der Vorplanung der Sanierung der maroden Fußgängerbrücke Schönbrunn über die Zschopau wurde festgestellt, dass das westliche Ende der Brücke auf einem Flurstück der Deutschen Bahn ohne Sicherung mittels Grunddienstbarkeit steht. Die Recherche ergab, dass die verschiedenen Kosten für Genehmigung und Sicherung bis ca. 10.000 € betragen können.

Weiterhin hatte die Deutsche Bahn die Nutzung weiterer angrenzender Grundstücke aufgegeben und diese verkauft. Heute befinden sich u. a. Wohngebäude, Restaurant- und Hotelnutzung auf diesen Grundstücken, deren Erschließung bzw. Erschließungsstraße immer noch über das Bahngrundstück geht.

Die Stadt Wolkenstein hat nun für eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 4.249 m<sup>2</sup> des Flurstückes 364/16 der Gemarkung Schönbrunn einen Antrag auf Vermögenszuordnung gestellt. Daraufhin wurde die Stadt Wolkenstein durch das Bundesamt für offene Vermögensfragen beauftragt, mit der DB Netz Aktiengesellschaft eine Vereinbarung zur einvernehmlichen Zuordnung von Liegenschaften gemäß § 2 Abs. 1 Satz 6 VZOG abzuschließen.

Beim Vertragsgegenstand handelt sich um die öffentlich genutzte Straße „Am Bahnhof“ mit Wendepplatz und Grünflächen.

Damit würde die Stadt Wolkenstein unentgeltlich den betreffenden Grundstücksteil mit allen Erschließungsfunktionen und Verkehrssicherungspflichten übernehmen, außer für den Bahnverkehr. Der bisherige Eigentümer wird im erheblichen Maße entlastet und die Stadt Wolkenstein hat eine gesicherte Brückenanbindung und gewährleistet die Erschließung der Anlieger.

Derzeit ungeklärt ist noch die Übernahme bzw. Aufteilung der Nebenkosten zur Grundstücksübergabe, wie Vermessung, Notar, Genehmigungen und Gebühren. Auch diese Kosten können geschätzt bis ca. 12.000 € betragen.

Der Stadtrat bzw. der Technische Ausschuss wurde im Vorfeld jeweils über den aktuellen Vorgang informiert.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, dass eine Vereinbarung zur Übernahme der Straße mit der Deutschen Bahn ausgehandelt wird und einer Vermögenszuordnung zugestimmt wird.

**Verfügung des Bürgermeisters**

Finanzielle Auswirkungen JA/NEIN

1. Finanzielle Auswirkungen:
2. Produkt/Sachkonto:
3. abgestimmt mit der Kämmerei am:

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt einer Vermögenszuordnung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 4.249 m<sup>2</sup> des Flurstückes 364/16 der Gemarkung Schönbrunn zu. Er beauftragt den Bürgermeister, dazu eine Vereinbarung mit dem bisherigen Eigentümer auszuarbeiten und abzuschließen und alle notwendigen Schritte zur Vermögenszuordnung durchzuführen.

Wolkenstein, 27.04.2022

Liebing  
 Bürgermeister